

PFLEGEWOHNGRUPPE
SonnenRAIN



Taxen 2019

Geltungsbereich

Die vorliegenden Taxen sind gültig vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Sie gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohngruppe Sonnenrain. Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Verwaltung der Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain im Rahmen der Budgetgenehmigung.

Taxgestaltung Aufenthalts- und Pflorgetaxen

Rechnung an	Pension	Pflege nach BESA Stufe
Bewohnerin / Bewohner	Aufenthaltstaxe	CHF 21.60 maximal
Versicherer (Krankenkasse)		CHF 09.00 pro Stufe
Gemeinde		Restfinanzierung

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag und pro Person**. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltsleistungen. Sie beinhalten Dienstleistungen wie Unterkunft, Zimmerreinigung, Wäscheversorgung, Verpflegung, interne Veranstaltungen und einen Teil der Betreuungsleistungen.

Aufenthaltstaxe Pflegewohngruppe Sonnenrain

Einzelzimmer	CHF	145.00
--------------	-----	--------

Zuschläge

Zuschlag für Kurzaufenthalt (bis 30 Tage)	CHF	50.00
---	-----	-------

Reservationstaxe bei Abwesenheit

Bei einem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit wird eine Reservationstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Totalkosten abzüglich der beiden Pflorgetaxen Versicherer und Gemeinde, abzüglich einer Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag:

Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag	CHF	10.00
--	-----	-------

Reservationsgebühr vor Eintritt

Reservationsgebühr

bis 14 Tage

CHF

135.00

ab 15 Tage bis 30 Tage

CHF

150.00

bei Austritt | Todesfall

Bei Austritt oder im Todesfall wird ab dem darauffolgenden Tag während mindestens sieben Tagen - und darüber hinaus bis zu einer definitiven Räumung des Zimmers - eine Reservationsstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Totalkosten abzüglich der beiden Pflorgetaxen Versicherer und Gemeinde, abzüglich einer Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag.

Mahlzeitenreduktion ab dem zweiten Tag	CHF	10.00
--	-----	-------

Anzahlung vor Eintritt

Vor dem Eintritt in die Pflegewohngruppe Sonnenrain ist eine Anzahlung in der Höhe von **CHF 5'000.00** zu leisten. Kurzzeitgäste schulden diese Anzahlung erst bei einem allfälligen Wechsel in einen Langzeitaufenthalt. Die Anzahlung wird nicht verzinst. Sie wird bei Vertragsauflösung für die Verrechnung allfälliger offener Forderungen verwendet.

Zimmer Renovationen

Bei aussergewöhnlicher Beanspruchung der Bewohnerzimmer behält sich die Pflegewohngruppe Sonnenrain vor, für eine allfällige Renovation die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Sondennahrung

Bewohnende, welche ausschliesslich Sondennahrung erhalten (ohne weitere Ergänzungsnahrung), die zu 100 % durch die Krankenkasse finanziert wird, erhalten eine Mahlzeitenreduktion von CHF 10.00 pro Tag.

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Verbandes für Heime CURAVIVA erhoben. Die Taxen verstehen sich **pro Tag und pro Person**. Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in CHF			Total Pflege
		BewohnerIn ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	
1	Pflegetaxe KLV	4.60	9.00	0.00	13.60
2	Pflegetaxe KLV	20.20	18.00	0.00	38.20
3	Pflegetaxe KLV	21.60	27.00	14.30	62.90
4	Pflegetaxe KLV	21.60	36.00	30.00	87.60
5	Pflegetaxe KLV	21.60	45.00	45.60	112.20
6	Pflegetaxe KLV	21.60	54.00	61.30	136.90
7	Pflegetaxe KLV	21.60	63.00	77.00	161.60
8	Pflegetaxe KLV	21.60	72.00	92.60	186.20
9	Pflegetaxe KLV	21.60	81.00	108.30	210.90
10	Pflegetaxe KLV	21.60	90.00	124.00	235.60
11	Pflegetaxe KLV	21.60	99.00	139.60	260.20
12	Pflegetaxe KLV	21.60	108.00	155.30	284.90

Die Einstufung nach BESA wird bei Einzug festgelegt und bei signifikanten Veränderungen angepasst. Alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Die Rechnungen an den Versicherer und die Gemeinde erfolgt direkt durch die Pflegewohngruppe Sonnenrain AG

¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt

² Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer

³ Diese Beiträge sind in der KLV 24.06.2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt

⁴ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung des Pflegeheimes, ausgewertet in einem jährlichen Benchmark durch die Verbände CURAVIVA und abgefragt durch die SOMED (Sozialmedizinische Statistik)

Individuelle Dienstleistungen

Kommunikation

Telefonanschlussgebühr inkl. Miete Apparat	CHF pro Monat	20.00
Telefon Gesprächstaxen	nach Aufwand	

Serviceleistungen

Bezeichnen der Kleider (exkl. Materialkosten)	CHF pro Stunde	50.00
Namensschilder (Materialkosten)	CHF pro Stück	0.20
Näh- und Flickarbeiten	CHF pro Stunde	50.00
Reinigung Privatwäsche bei Eintritt (falls erforderlich)	CHF pro Kg	6.00
Zusätzliche Reinigungsarbeiten (ausserhalb Basis)	CHF pro Stunde	50.00
Räumungsarbeiten	CHF pro Stunde	50.00
Begleitungen für Kommissionen (Arzt etc.)	CHF pro Stunde CHF pro KM	50.00 0.70
Coiffeur, Fusspflege	gemäss Preisliste	
Weiterleiten der Post an externe Adresse	CHF pro Monat	20.00
Entsorgung (exkl. Arbeitszeit)	Bezahlte Gebühr	
Inkasso Privathaftpflichtversicherung	CHF pro Monat	5.00

Pflegematerial und Medikamente

Pflegematerial ausserhalb der Grundtaxe	Nach Verbrauch	
Medikamente ausserhalb der Grundtaxe	Nach Verbrauch	

Austrittsleistungen

Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel, Austritt oder bei Todesfall	CHF pro Ereignis	400.00
Pflegeaufwand im Todesfall	CHF Pauschal	250.00

Weitere Bestimmungen

Abgrenzungen

Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet (Aufenthalts- und Pflegekosten).
 In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne spezielle Tafelgetränke), Wäschebesorgung, (ohne Flecken und Chemisch-Reinigung), sowie nicht KLV-pflichtige Leistungen des Pflegeteams. Ebenso finanzielle und allgemeine Beratung sowie verschiedene Aktivitäten (Kulturleistungen) und Vermittlungen.

Kündigungsfrist

Die Kündigung kann auf das Ende des jeweils nächstfolgenden Monats erfolgen, mit Ausnahme der befristeten Aufenthaltsvereinbarungen.

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Mit Eintritt in die Pflegewohngruppe Sonnenrain sind die Bewohnerinnen und Bewohner automatisch im Bereich des Hausrates und der Privathaftpflicht versichert. Im Schadenfall hat die Bewohnerin oder der Bewohner den Selbstbehalt (CHF 500.--) zu übernehmen.

Ergänzungsleistung | Hilflosen Entschädigung

Bewohnerinnen und Bewohner, welche Anspruch auf Ergänzungsleistung oder Hilflosen Entschädigung haben, müssen diese selber beantragen. Wartefristen, Vorgehen usw. sind in Merkblättern der AHV / IV geregelt. Bei Fragen unterstützen und beraten wir gerne.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innerhalb von **30 Tagen** zu begleichen. Zur administrativen Vereinfachung empfehlen wir das Lastschriftverfahren.

Aufnahmekriterien

Bewohnerinnen und Bewohner aus der Gemeinde Rain geniessen bei der Aufnahme erste Priorität.

Gültigkeit

Die Tarife gelten als integrierender Bestandteil des Pensionsvertrags und treten am 01.01.2019 in Kraft. Die Taxen werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Informationsstellen

Bei Unklarheiten und Detailfragen erhalten Sie gerne Auskunft bei:

Betriebsleitung:

Lisbeth Schürmann

Telefon 041 459 71 70 / Email lisbeth.schuermann@pflege-sonnenrain.ch

Leitung Betreuung und Pflege:

Edith Kaufmann

Telefon 041 459 71 72 / Email edith.kaufmann@pflege-sonnenrain.ch

6026 Rain, 22. November 2019

Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain



Reto Odermatt
Präsident der Verwaltung



Judith Galliker
Vizepräsidentin der Verwaltung

Taxen 2019 – Tagesgäste Pflegewohngruppe

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag (Halbtag)** und pro Person.

Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltleistungen.

Aufenthaltstaxen Basis pro Tag (ab 5 Stunden)

Aufenthalt mit einer fachgerechten Betreuung von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr inkl. Unterkunft, Mittagessen, Zwischenverpflegung, Teilnahme an den Hausaktivitäten	CHF	95.00
---	-----	-------

Aufenthaltstaxen Basis pro Halbtag (weniger als 5 Stunden)

inklusive Mittagessen	CHF	60.00
exklusive Mittagessen	CHF	50.00

Zuschläge für erweitertes Betreuungsangebot Früh

Betreuung ausserhalb der im Basisangebot festgelegten Öffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr	CHF	10.00
Frühstück	CHF	6.00
	CHF	16.00

Zuschläge für erweitertes Betreuungsangebot Spät

Betreuung ausserhalb der im Basisangebot festgelegten Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr	CHF	10.00
Nachtessen	CHF	8.00
	CHF	18.00

Pflegematerial und Medikamente

Pflegematerial	nach Verbrauch
Medikamente	nach Verbrauch

Weitere Bestimmungen

Beiträge der Krankenkasse

Bei einem ärztlich angeordneten Aufenthalt vergüten die Krankenkassen aus der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag pro Tag. (Der Betrag ist bei der Krankenversicherung abzuklären)